Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:		r.:	BV/045/2024/I			öffentlich				
Bezeichnung des TOP:		_{P:} Bahre	Bahrensdorfer Straße - Verkehrsmaßnahmen für den Fußgängerverkehr							
Zuständiger Fa	:h:	Fachbereich 1								
Beratende Gremien					Abstimmungsergebnis				s	
Gremium		Sitzungsdatum			Ja	Nein	Ent	h. Befan.		
Bau- und Umweltausschuss		16.04.2024	Stadtverordnete							
			Sachkundige Bürger							
Beschlussorgan:	Bau- und Umweltausschuss			Abstimmung			StV	SB		
	Festg				elegte Stimmenzahl:					
Federführender	Bartelt, Kerstin			Anwesende Stimmberechtigte:						
Fachbereichsleiter/in:	burtert, Kerstin			Ja-Stimmen:						
Bürgermeister/				Nein-Stimmen:						
Vorsitzender HFA:				Enthaltungen:						
Datum:	27.08.2024			Ausschluss wegen Befangenheit:						

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses der Stadtverordnetenversammlung empfehlen

- a) Die Herstellung einer Mittelinsel im Bereich der sich gegenüberliegenden Bushaltestellen als Querungshilfe. Die Kosten dieser Mittelinsel werden vom Landkreis (Bauherr) nicht getragen (300.000 €-350.000 €). Sollte eine Förderung nicht gewährt werden, sind die gesamten Kosten komplett von der Stadt Beeskow zu tragen.
- b) Die Vorschläge des Landkreises zur Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h (Ausschilderung) im Bereich der Bushaltestellen und eine Aufbringung von Piktogrammen auf die Fahrbahn werden akzeptiert.

Begründung:

Der Landkreis Oder- Spree wird die Bahrensdorfer Straße ausbauen. Die ersten Maßnahmen werden bereits in diesem Jahr beginnen, da die Förderung bestätigt wurde. Die umfangreichen Straßenbaumaßnahmen werden in 2025 durchgeführt. In der Abstimmung der Planung und Vorbereitung der Ausschreibung wurden mehrere Gespräche mit dem Landkreis geführt, um eine Möglichkeit der gefahrlosen Querung insbesondere für Kinder zu finden, die z.B. vom neuen Spielplatz in das gegenüberliegende Wohngebiet wollen. Bisher wurde die Herstellung einer Mittelinsel durch den Landkreis abgelehnt, außer die Stadt übernimmt sämtliche Kosten, die dadurch entstehen. Die Einrichtung eines

BV/045/2024/I Seite 1 von 2

Fußgängerüberweges wurde aufgrund der Verkehrszahlen ebenfalls abgelehnt.

Anlagenverzeichnis:

BV/045/2024/I Seite 2 von 2